

# Alkohol am Steuer

Für eine sichere Fahrt in Ihre Zukunft





Vorsicht: Der Restalkoholgehalt nach einer kurzen Nacht kann noch hoch genug sein für eine Fahrunfähigkeit. Die Polizei führt auch in den Morgenstunden Alkoholkontrollen durch.

# Auf Ihr Wohl

Viele Unfälle im Strassenverkehr werden von angetrunkenen Lenkern verursacht. Unter Alkoholeinfluss steigt die Risikobereitschaft, gleichzeitig sind das Reaktionsvermögen und andere geistige Fähigkeiten eingeschränkt. Als Folge gibt es mehr Unfälle und schwerwiegendere Verletzungen, die öfter tödlich enden. Gerade bei jungen Lenkerinnen und Lenkern beeinträchtigt schon wenig Alkohol die Fahrfähigkeit und kann zu Selbstüberschätzung führen. **Deshalb gilt für Neulenkende seit 2014 die gesetzliche Regelung: Kein Alkohol am Steuer.**

## Die Folgen von Alkohol

Es ist medizinisch nachgewiesen, dass Alkohol das Bewusstsein verändert – und zwar bei allen Menschen. Das Sehen sowie die Konzentrations-, Reaktions- und Koordinationsfähigkeiten sind eingeschränkt. Die Risikobereitschaft wächst, negative Auswirkungen von Müdigkeit, Stress, Zeitdruck und Ärger werden verstärkt.

Weil Neulenkende beim Autofahren stärker gefordert sind und oft risikoreicher fahren, erhöht schon sehr wenig Alkohol ihr Unfallrisiko. Im Vergleich zu geübten Lenkenden nimmt das Risiko bei Junglenkenden deutlich stärker zu.



# Tipps für Neulenkende

Seit 2014 gilt für Inhaberinnen und Inhaber eines Lernfahr- oder Führerausweises auf Probe ein Alkoholverbot am Steuer.

## GILT DIE REGELUNG AUCH FÜR FAHRAUSWEISE, DIE VOR 2014 AUSGESTELLT WURDEN?

Ja, die neue Regelung gilt für alle Lernfahr- und Führerausweise auf Probe, unabhängig vom Ausstellungsdatum.

## DARF MICH DIE POLIZEI AUCH DANN KONTROLLIEREN, WENN ICH OHNE ALKOHOL FAHRE?

Ja, auch ohne konkreten Verdacht darf die Polizei jederzeit Atemalkoholkontrollen durchführen.

## MIT WELCHEN KONSEQUENZEN MUSS ICH RECHNEN, WENN ICH IN DER PROBEPHASE ALKOHOLISIERT FAHRE?

Die Sanktionen reichen von einer Busse über eine höhere Geldstrafe bis zu Führerausweisentzug und Freiheitsstrafe. Zudem wird beim ersten Ausweisentzug die Probezeit automatisch um ein Jahr verlängert. Beim zweiten Entzug wird der Ausweis annulliert. Bei Alkoholunfällen können die Versicherungen ihre Leistungen drastisch kürzen oder sogar Rückzahlungen fordern.



Hier erfahren Sie mehr: [www.drinkordrive.ch](http://www.drinkordrive.ch)

# Bestimmungen bei definitivem Führerausweis

## Neue Messmethode

Seit Oktober 2016 gilt die beweissichere Atemalkoholkontrolle. Das bedeutet, dass bei Verdacht auf Alkohol am Steuer in der Regel kein Blut mehr abgenommen werden muss. Mit der neuen Messmethode ändert sich auch die Masseinheit: Neu wird der Alkoholgehalt in Milligramm und nicht mehr in Promille angegeben. 0,5 Promille entsprechen 0,25 Milligramm Alkohol pro Liter Atemluft.

## Rechtliches

Die Polizei darf jederzeit, auch ohne konkreten Verdacht, Atemalkoholkontrollen durchführen. Die rechtlichen Folgen erhöhter Atemalkoholkonzentration am Steuer sind:

- 0,25 – 0,39 Milligramm: Bestrafung mit Busse. Wurde der Führerausweis in den vorangegangenen zwei Jahren bereits entzogen oder eine andere Administrativmassnahme verfügt, wird der Führerausweis für mindestens einen Monat entzogen.
- Ab 0,4 Milligramm: Freiheitsstrafe bis 3 Jahre oder Geldstrafe. Führerausweisentzug für mindestens 3 Monate.
- Wiederholtes Fahren in angetrunkenem Zustand: Je nach Schwere des Falls sieht das Strassenverkehrsgesetz wesentlich längere bis unbefristete Führerausweisentzüge vor.



## Machen Sie die Rechnung mit Milligramm

- Ein normales Glas mit einem alkoholischen Getränk (etwa 1 dl Rotwein, 4cl Schnaps, 3 dl Bier) führt zu durchschnittlich 0,1 – 0,15 Milligramm Atemalkohol. Pro Stunde werden nur etwa 0,05 – 0,08 Milligramm abgebaut.
- Durch Schlaf wird ein hoher Alkoholgehalt nicht schneller abgebaut. Ihr Alkoholspiegel kann am folgenden Morgen immer noch so hoch sein, dass Sie nicht fahrfähig sind.
- Die Alkoholwirkung oder den Abbau können Sie nicht beeinflussen, weder mit Kaffee, sauren Gurken noch mit Rollmops.

## Medikamente und Drogen

Vermeiden Sie die Kombination von Medikamenten und Alkohol. Denn manche Medikamente, aber auch Drogen, verstärken die Wirkung des Alkohols übermäßig. Medikamente können zudem die Leistungsfähigkeit vermindern oder zu Schläfrigkeit führen. Befolgen Sie darum die Ratschläge von Ärzten und Apothekern und halten Sie sich an die Anweisungen in der Packungsbeilage.



## Verantwortung übernehmen

Dank ihrem Führerausweis geniessen Sie viele Freiheiten. Setzen Sie diese nicht aufs Spiel und übernehmen Sie Verantwortung im Umgang mit Alkohol am Steuer.

- Schon wenig Alkohol vermindert das Reaktionsvermögen und andere geistige Fähigkeiten.
- Wer fährt, trinkt nicht. Lassen Sie das Auto zu Hause, benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis. Oder vereinbaren Sie, dass eine Person auf Alkohol verzichtet. Akzeptieren Sie, wenn jemand keinen Alkohol trinken will.

- Handeln Sie als Gastgeberin oder Gastgeber verantwortungsvoll: Halten Sie immer auch alkoholfreie Getränke bereit. Falls jemand zu viel getrunken hat, rufen Sie ein Taxi oder bieten Sie eine Schlafgelegenheit an.

## Die 3 wichtigsten Tipps



- Was für Neulenkende Pflicht ist, gilt für Erwachsene als Vorbild: Wer fährt, trinkt nicht.
- Wenn Sie Alkohol geniessen möchten: Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel und Taxis oder vereinbaren Sie, dass eine Person auf Alkohol verzichtet.
- Kombinieren Sie Alkohol nicht mit Medikamenten oder gar Drogen.

# Sicher leben: Ihre bfu.

Die bfu setzt sich im öffentlichen Auftrag für die Sicherheit ein. Als Schweizer Kompetenzzentrum für Unfallprävention forscht sie in den Bereichen Strassenverkehr, Sport sowie Haus und Freizeit und gibt ihr Wissen durch Beratungen, Ausbildungen und Kommunikation an Privatpersonen und Fachkreise weiter. Mehr über Unfallprävention auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).



[www.socialmedia.bfu.ch](http://www.socialmedia.bfu.ch)

**GUTE FAHRT!**

## Weitere Informationen

Wir empfehlen Ihnen ausserdem folgende Broschüren:

- 3.003 Tempo-30-Zonen
- 3.006 Physik im Strassenverkehr
- 3.008 Sichtbarkeit bei Nacht
- 3.013 Müdigkeit am Steuer
- 3.017 Erste Schritte im Strassenverkehr
- 3.018 Radfahren
- 3.020 Mountainbiking
- 3.021 Motorradfahren
- 3.022 Kinder auf dem Schulweg
- 3.025 Fahrzeugähnliche Geräte
- 3.029 Kreisel
- 3.031 Mobil bleiben
- 3.055 Kindertransport mit dem Fahrrad
- 3.059 Auto-Kindersitze TCS/bfu
- 3.121 E-Bikes

**Diese Broschüren oder Publikationen zu anderen Themen können Sie kostenlos beziehen oder als PDF herunterladen:**  
[www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

© bfu 2017, Verwendung unter Quellenangabe erwünscht; gedruckt auf FSC-Papier